

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 20. —

(No. 1389.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 20sten August 1832., betreffend die Aufhebung der Konsense und Konfirmationen der Lehnkurien zu Fessionen oder Verpfändungen von Lehnshypotheken im Herzogthume Sachsen.

Auf den von Ihnen erstatteten Bericht vom 14ten August dieses Jahres, genehmige Ich, daß künftig zu Fessionen oder Verpfändungen von Lehnshypotheken im Herzogthume Sachsen, ein Konsens der Lehnskurie nicht erforderlich seyn soll, und es einer Konfirmation von Seiten derselben nicht weiter bedarf.

Berlin, den 20sten August 1832.

Friedrich Wilhelm.

An
die Justizminister von Kampf und Mühlcr.
